

Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – die Straße „An den Mönchsteichen“, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 6, Flurstücke Teil aus 1157 und Teil aus 261/1 als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.